

WIR

Wissenswertes aus dem

INTEGRATIONS RAT

integrationsrat.



nuernberg.de

Nr. 27

Juli 2015

Kultursensible Betreuung von Flüchtlingen

Der Integrationsrat bittet die Stadt Nürnberg im Rahmen ihrer kommunalen Zuständigkeiten um eine kultursensible Betreuung der Asylsuchenden in Nürnberg. Die schutzbedürftigen Personen wie alleingereisten Flüchtlingsfrauen mit und ohne Kinder, Flüchtlinge von im Heimatland verfolgten Minderheiten und LGTBI-Personen (homo-, bi- und transsexuelle beziehungsweise transidente Flüchtlinge), sollten bei der kommunalen Unterbringung die Möglichkeit erhalten, separat zu wohnen. In der Begründung wird u.a. angeführt: dass mehrfach festgestellt wurde, dass sich besonders alleingereiste Frauen in ihren Unterkünften nicht sicher fühlen. Während des Besuchs des deutschen Innenministeriums Thomas de Maizière am 16. April 2015 beim Projekt „BLEIB“ beschrieb eine junge alleine eingereiste Iranerin ihre Probleme bei der gemischtgeschlechtlichen Unterbringung und stieß dabei auf das Verständnis des Innenministers. Die Form der Unterbringung kann kommunal geregelt werden. [...] Der Stadt der Menschenrechte stünde es gut, einen Schutzraum für allein eingereiste Flüchtlingsfrauen und für Angehörige von Minderheiten anzubieten. Da inzwischen immer neue kommunale Unterkünfte angemietet werden, könnte das Sozialamt Nürnberg als erstes eine Einrichtung eröffnen, die den allein eingereisten Flüchtlingsfrauen zur Verfügung steht. Das Personal sollte ebenfalls interkulturell geschult und möglichst weibliche Hausmeister eingesetzt werden.

Einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 23.06.2015 – Antragstellerin: Lemia Yiyit

Zukunft des Integrationsrates

Zur Eröffnung der Interkulturellen Wochen 2015 soll über "Integrationsrat Nürnberg. Rückblick –

Gegenwart - Perspektiven" mit Vertreter/innen der Stadtratsfraktionen und -gruppen diskutiert werden (25.09.2015, um 19:00 Uhr im Nachbarschaftshaus Gostenhof). Im Herbst wird auch der Stadtrat endgültig über die Satzung und Wahlordnung des neuen Integrationsrats entscheiden. Für März 2016 ist die Neuwahl vorgesehen.

Jeweils eine Arbeitsgruppe des Integrationsrates sowie der Verwaltung hatten sich in den letzten Monaten intensiv mit der Überarbeitung der Wahlordnung und der Satzung für die Neuwahl des Integrationsrates beschäftigt. Die Anregungen des Integrationsrates wurden in die Entwürfe für Satzung und Wahlordnung weitestgehend eingearbeitet. In einem ersten Beschluss vom 21.04.2015 stimmte der Integrationsrat den Eckpunkten zu einem neuen Wahlmodell einstimmig zu. Insbesondere schlug der Integrationsrat eine konkrete Regelung für die Verteilung der Mindestsitze vor, welche auch aufgegriffen wurde.

Nach dem neuen Wahlmodell sollen die 30 Mitglieder des Integrationsrates durch eine Urwahl demokratisch bestimmt werden. Für diese Wahl wird ein gemischtes Wahlsystem vorgeschlagen. Das heißt, 18 Sitze werden nach einem festgelegten Modus als „Grundmandate“ vergeben (Mindestsitze an einzelne Gruppen – Details werden in der Anlage zur Satzung festgelegt). Die anderen 12 Sitze werden als „Freie Mandate“ vergeben (hier zählt die Stimmenzahl, die ein/e Kandidat/in erhält).

Dieses Wahlmodell ist eine Weiterentwicklung des Wahlmodells von 2010, es sorgt einerseits für einen Minderheitenschutz und andererseits für eine flexible Anerkennung des Wählerwillens. Es gelten im Allgemeinen die Prinzipien der Kommunalwahl mit der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens.

Für weitere Informationen siehe WIR Nr. 26 und Beilage 4 zur Sitzung des Integrationsrates vom 16.06.2015 (Unterlagen werden auf Wunsch zugeschickt).

Interkulturelle Wochen 2015 in Nürnberg

Der Integrationsrat wird vom 26. September bis 25. Oktober 2015 in Anlehnung an die bundesweite Aktion wieder die „Interkulturellen Wochen in Nürnberg“ organisieren. Das Motto lautet „Miteinander in Vielfalt“.

Am 24. Oktober 2015 findet die Integrationskonferenz statt.

Die interkulturellen Vereine und Institutionen werden aufgefordert, selbständige interkulturelle Programme durchzuführen.

Diese eigenverantwortlichen Veranstaltungen der Vereine und Institutionen werden in das Programmheft der Interkulturellen Wochen, das der Integrationsrat zusammenstellt, aufgenommen. Die Veranstaltungen sollten nicht in Konkurrenz zu den interkulturellen Wochen oder der Integrationskonferenz stehen. Nicht ins Heft aufgenommen werden rein religiöse Veranstaltungen und internationale politische Veranstaltungen ohne Nürnberg-Bezug.

Es wird gebeten, die Termine von Veranstaltungen während dieser vier Wochen möglichst bald, spätestens jedoch bis 17. Juli 2015, an die Geschäftsstelle des Integrationsrates zu melden: (integrationsrat@stadt.nuernberg.de).

Personalaufstockung in der Geschäftsstelle des Integrationsrates

Der Integrationsrat bittet den Oberbürgermeister und den Stadtrat, das Personal der Geschäftsstelle des Integrationsrates aufzustocken. Es werden zusätzlich mindestens benötigt:

- eine halbe Stelle für Integrations- und Öffentlichkeitsarbeit (Soz.-päd.-Stelle)
- eine halbe Sachbearbeiterstelle (Sekretariat)

In der Begründung steht: Obwohl mit der Wahl im Sommer 2010 der Integrationsrat das Aufgabengebiet des ehemaligen Ausländerbeirates wie des Aussiedlerbeirates übernommen hat und der Kreis der Wahlteilnehmer auch um die Eingebürgerten erweitert wurde, blieb das Personal des Integrationsrates auf dem gleichen Stand wie beim ehemaligen Ausländerbeirat (2 ½ feste Stellen; in 2008 war dort allerdings eine halbe Stelle eingezogen worden). Die Zuständigkeit des ehemaligen Aussiedlerbeauftragten beim Sozialreferat entfiel ab 2009 vollständig.

Der neue Integrationsrat hat andere Strukturen und auch einen neuen Arbeitsrhythmus und arbeitet auf einem qualitativ höheren Niveau. In

der Geschäftsstelle sprechen nun mehr Menschen mit Migrationshintergrund vor, welche die unterschiedlichsten Probleme vortragen. [...]

Die Anfragen in der Geschäftsstelle betreffen sowohl „ausländerrechtliche Angelegenheiten“, wie z.B. Fragen zu Visum, Familienzusammenführung, Aufenthaltstitel oder Asylrecht, aber auch Integrationsangelegenheiten, wie z.B. Fragen zu Einbürgerung, Bildung, Ausbildung, Sprachkurse, Suche nach Kindergartenplätzen oder soziale Probleme. Soweit möglich werden die Fragestellenden an eine Beratungsstelle der Migrationssozialdienste oder an die zuständigen städtischen Dienststellen weitergeleitet. Dieser Publikumskontakt ist dennoch sehr intensiv und fällt in die Zuständigkeit der Mitarbeiterin für Öffentlichkeits- und Integrationsarbeit sowie der Sachbearbeiterin im Sekretariat, die hier mit muttersprachlichen und fremdsprachlichen Kenntnissen eine wichtige Aufgabe übernehmen. Einzelfälle von einer besonderen politischen Bedeutung werden dem Integrationsrat vorgelegt. Die Geschäftsstelle übernimmt hier eine wichtige Vermittlerrolle zwischen den Menschen mit Migrationshintergrund und der Verwaltung. [...]

Einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 23.06.2015 – Antragsteller: İlhan Postaloğlu

Terminhinweise

- Sitzung des erweiterten Vorstandes des Integrationsrates:
14.07.2015, 17:30 Uhr, Raum 306, Internationales Haus, Hans-Sachs-Platz 2, Nürnberg
- Sitzung des Integrationsrates:
29.09.2015, 16:00 Uhr, Zi. 45, Rathaus, Rathausplatz 2, Nürnberg
- Sitzung der Kommission für Integration:
08.10.2015, 15:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Fünferplatz 2, Nürnberg

Impressum:

Geschäftsstelle des Integrationsrates,
Internationales Haus, Hans-Sachs-Platz 2,
90403 Nürnberg,
Tel. 0911/231-3185, Fax 0911/231-8516,
E-Mail: integrationsrat@stadt.nuernberg.de,
Internet: www.integrationsrat.nuernberg.de,
Redaktion: Derya Yildirim, Friedrich Popp
V.i.S.d.P.: İlhan Postaloğlu, Hans-Sachs-Platz 2,
90403 Nürnberg